

DPD Web Paket allg. Geschäftsbedingungen im Geltungsbereich Österreich



Jedem Auftrag liegen die "Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen" (AÖSp), in der jeweils geltenden, bei DPD zur Einsicht aufliegenden Fassung zugrunde; ergänzend dazu gilt folgendes:

1 Allgemeines

- 1.1 Vertragspartner des Auftraggebers ist die DPD Direct Parcel Distribution Austria GmbH (im Folgenden kurz „DPD“). Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die DPD erbringt bzw. besorgt.
- 1.2 Ein Paket im Sinne dieser Bedingungen ist ein Packstück bis zu 31,5 kg, das außerdem das Maß von 3,0 m (gemessener Umfang + Länge) bzw. eine Länge von 1,75 m nicht überschreitet.
- 1.3 Mangels besonderem Auftrag und ausdrücklicher schriftlicher Annahme durch DPD sind von der speditionellen Behandlung ausgeschlossen:
 - 1.3.1 Pakete mit unzureichender Verpackung, sowie Verpackungen, die den Inhalt nicht ausreichend gegen Beanspruchungen durch automatische Sortieranlagen, unterschiedliche klimatische Bedingungen und mechanischen Umschlag schützen (Mindestfallhöhe diagonal aus 80 cm);
 - 1.3.2 Waren, deren Lage beim Transport nicht verändert werden darf (z.B. aufrecht stehende Beförderung); diesbezügliche versenderseitige Paketkennzeichnungen, sowie sonstige am Packstück angebrachte allgemeine Warnhinweise (z.B. „Nicht kippen“, „Zerbrechlich“, etc.) bleiben unberücksichtigt und begründen keine Verpflichtung für DPD. Ausgenommen sind Waren mit gefährlichen Gütern (LQ), siehe Gefahrgutfolder;
 - 1.3.3 Güter von besonderem Wert, insbesondere Edelmetalle, echter Schmuck, Edelsteine, echte Perlen, Antiquitäten, Kunstgegenstände, Geld, Münzen, Urkunden, Wertzeichen aller Art, sowie sonstige geldwerte Güter (z.B. Kredit-, Bank- und Bankomatkarten);
 - 1.3.4 Gutscheine und Eintrittskarten mit einem Wert von mehr als EUR 520,- pro Paket;
 - 1.3.5 Pelze, Teppiche, Uhren, sonstige Schmuckgegenstände sowie Lederwaren mit einem Wert von mehr als EUR 520,- pro Stück;
 - 1.3.6 Pakete, deren Inhalt Nachteile für Personen, Tiere, andere Güter oder sonstige Gegenstände zur Folge haben könnten; dazu gehören insbesondere alle gefährlichen Güter, für deren Beförderung, Umschlag oder Lagerung besondere Vorschriften zu beachten sind;
 - 1.3.7 Güter, die schnellem Verderb oder Fäulnis ausgesetzt sind, sowie lebende und tote Tiere; medizinisches oder biologisches Untersuchungsgut; medizinische Abfälle; menschliche oder tierische sterbliche Überreste, Körperteile oder Organe;
 - 1.3.8 Pakete mit größeren Abmessungen oder größerem Gewicht als unter 1.2 beschrieben.
- 1.4 Übergibt der Auftraggeber dennoch Pakete, die nach der Ziffer 1.3 von der Annahme ausgeschlossen sind, haftet er für alle etwa eintretenden Folgen.
- 1.5 Erlangt DPD nach Übernahme des Gutes positive Kenntnis von einem Beförderungsausschluss gemäß Ziffer 1.3, ist DPD berechtigt, die Weiterbeförderung zu verweigern.
- 1.6 Die Übernahme von gemäß Ziffer 1.3 ausgeschlossenen Gütern stellt keinen Verzicht auf einen Beförderungsausschluss dar.
- 1.7 Nicht angenommen werden Speditionsaufträge, die die Verpflichtung einschließen, Fracht-, Wert-, oder Warennachnahme zu erheben. Ausnahmen bedürfen

der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

- 1.8 DPD darf die Versendung der Pakete zusammen mit Paketen anderer Auftraggeber bewirken.

2 Speditionelle Leistungen und Entgelte

- 2.1 Die speditionelle Leistung durch DPD umfasst die Besorgung
 - 2.1.1 der Abholung, der Beförderung, des Umschlags, der Zustellung und der Lagerung von Paketen;
 - 2.1.2 die Ablieferung mit befreiender Wirkung an jede im Geschäft oder im Haushalt des Empfängers angetroffene empfangsbereite Person, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an deren Empfangsberechtigung; die Identität dieser Person muss nicht überprüft werden (z.B. anhand eines Personalausweises);
 - 2.1.3 der eventuell notwendigen Zweit-Zustellung;
 - 2.1.4 der Rücksendung annahmeverweigerter oder unzustellbarer Pakete;
- 2.2 Alternative Zustellung
 - 2.2.1 DPD ist berechtigt, nach dem ersten erfolglosen Zustellversuch beim Empfänger Pakete bei einem empfangsbereiten Nachbarn des Empfängers im selben Haus und soweit ein solcher nicht existiert oder angetroffen wird, in einem/einer in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Nachbarhaus/Nachbarwohnung oder im nächstgelegenen DPD PaketShop abzuliefern. Dies gilt nicht, wenn eine schriftliche Verfügung des Versenders oder Empfängers vorliegt, die eine solche Zustellung untersagt.
 - 2.2.2 Bei einer Zustellung am DPD PaketShop wird das Paket für 10 Kalendertage zur Abholung durch den Empfänger bereitgehalten. Wird das Paket nicht innerhalb der genannten Frist abgeholt, erfolgt die Rücksendung an den Versender.
 - 2.2.3 In allen Fällen der alternativen Zustellung ist der Empfänger hierüber unter Angabe des Namens und der Anschrift des Nachbarn oder DPD PaketShop in Kenntnis zu setzen.
- 2.3 Die Zustellung nach 2.1.2 gilt auch dann als bewirkt, wenn das Paket entsprechend einer schriftlichen Erlaubnis („Abstellgenehmigung“) des Versenders oder Empfängers an einem von ihm benannten Ort abgestellt worden ist.
- 2.4 Speditionelle Entgelte
 - 2.4.1 Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Leistungsentgelte entsprechend der DPD Preisliste in der jeweils gültigen Fassung am Tag der Auftragserteilung.
- 2.5 Ist der Auftraggeber Unternehmer ist der Gerichtsstand Wien. Ist der Auftraggeber Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3 Besondere Auftragsformen

- 3.1 DPD PaketShop Zustellung
 - 3.1.1 Der Auftraggeber stellt DPD E-Mailadresse und/oder Mobiltelefonnummer des Empfängers sowie die Daten des DPD Paketshops, auf welchen die Zustellung gewünscht wird, im Rahmen der Online-Auftragserfassung zur Verfügung. DPD teilt dem Empfänger via E-Mail oder SMS die tatsächliche Zustellung auf dem vereinbarten DPD PaketShop mit. Nach Zustellung am DPD PaketShop wird das Paket für 10 Kalendertage zur Abholung durch den Empfänger bereitge-



- halten. Wird das Paket nicht innerhalb der genannten Frist abgeholt, erfolgt die Rücksendung an den Versender.
- 3.1.2 In Abweichung zu Ziffer 1.2 gelten folgende Maße und Gewichte: maximale Länge bis zu 100 cm, maximales Gurtmaß bis 250 cm und maximales Gewicht bis 20 kg.
- 3.1.3 Pakete für eine DPD PaketShop Zustellung müssen in formstabiler Kartonage verpackt und quaderförmig sein. Abweichende Formen wie z.B. Rollen oder Reifen sowie Pakete, bei denen Teile aus der Kartonage herausragen, sind nicht zulässig.
- 3.1.4 In Abweichung zu Ziffer 1.3 sind Pakete mit einem Warenwert von mehr als EUR 265,- von der Annahme ausgeschlossen.
- 3.1.5 In Abweichung zu Ziffer 5.1 ist die Ersatzleistung im Schadenfall auf maximal EUR 265,- pro Paket begrenzt.
- 3.2 DPD FlexZustellung/Predict
- 3.2.1 Der Auftraggeber stellt DPD E-Mailadresse und/oder Mobiltelefonnummer des Empfängers im Rahmen der Online-Auftragserfassung zur Verfügung. Nach Information an den Empfänger über die voraussichtliche Auslieferung hat dieser die Möglichkeit, die Zustellmodalitäten festzulegen bzw. die Zustellung zu verschieben.
- 3.2.2 DPD kündigt dem Empfänger ein Zeitfenster an, innerhalb dessen das Paket zugestellt werden soll. Die tatsächliche Zustellung innerhalb des genannten Zeitfensters wird nicht garantiert und kann durch Verkehrs- und Witterungsbedingungen beeinflusst werden.
- 4 Haftung**
- 4.1 DPD haftet ausschließlich im Rahmen der AÖSp für die von ihr verschuldeten Schäden und Verluste. Ist ein Schaden am Gut äußerlich nicht erkennbar, oder kann aus sonstigen Gründen DPD die Aufklärung der Schadensursache nach Lage der Umstände billigerweise nicht zugemutet werden, so hat der Auftraggeber nachzuweisen, dass der Schaden durch den Spediteur verschuldet wurde.
- 4.2 DPD haftet nicht für Schäden an Gütern, die gemäß 1.3. von der speditionellen Behandlung ausgeschlossen sind und bei Lieferfristüberschreitung.
- 4.3 Übergibt ein Auftraggeber Pakete (Güter), die nach 1.3. von der speditionellen Behandlung ausgeschlossen sind, so haftet der Auftraggeber auch ohne Verschulden für jeden daraus entstehenden Schaden.
- 5 Versicherung**
- 5.1 Für jedes Paket besteht eine Transport- und Speditionsversicherung für den Warenwert zuzüglich Frachtkosten, insgesamt jedoch höchstens EUR 520,-. Die Versicherung besteht zugunsten des Auftraggebers; Versicherungsansprüche können nur an österreichische Empfänger oder Absender abgetreten werden.
- 5.2 Die Prämie für die Versicherung (Versicherungswert je Paket EUR 520,-) ist im Entgelt enthalten.
- 5.3 Von der Versicherung im DPD ausgeschlossen sind alle Pakete, für die anderweitig Versicherungsschutz besteht.
- 6 Anmeldung von Ansprüchen/Verjährung/Nicht identifizierbare Pakete**
- 6.1 Äußerlich erkennbare Schäden (Beschädigungen/ Teilverluste) sind sofort bei Ablieferung, äußerlich nicht erkennbare Schäden unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch binnen sechs Kalendertagen gegenüber DPD schriftlich geltend zu machen.
- 6.2 Alle Ansprüche gegen DPD verjähren in sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Übergabe des Pakets an den Empfänger; bei ganzlichem Verlust mit Abschluss des Speditionsauftrages.
- 6.3 Kann ein Paket keinem Auftraggeber zugeordnet werden, so wird DPD mit den zur Verfügung stehenden logistischen Mitteln versuchen, den Auftraggeber auszuforschen. Gelingt dies nicht, so wird das nicht identifizierbare Paket für eine Dauer von drei Monaten gelagert. Nach Ablauf der dreimonatigen Lagerfrist erwirbt DPD Eigentum an diesem Paket und ist berechtigt, dieses zur Abdeckung sämtlicher Kosten zu verwerten.
- 7 Widerrufsrecht**
- 7.1 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DPD Direct Parcel Distribution Austria GmbH, Arbeitergasse 46, A-2333 Leopoldsdorf, E-Mail zentrale@dpd.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 7.2 Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 8 Schlussbestimmungen**
- 8.1 Ansprechpartner des Auftraggebers in allen Belangen ist DPD.
- 8.2 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder des zugrunde liegenden Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Geltung der übrigen

Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird automatisch durch eine solche Regelung ersetzt, die den ursprünglich beabsichtigten Zweck am besten erreicht.

- 8.3 Auf diese Bedingungen sowie auf alle zwischen DPD und dem Auftraggeber bestehenden Vereinbarungen ist österreichisches Recht anzuwenden.

Stand November 2017